



HAMBURG-MALER-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 39

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Ausgabe: Hamburg 25,
Luisenstrasse 1, Telefon 5.8246.

Anzeigen kosten die fünfseitige Non-
pareille-Zelle oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist nicht vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zelle.

30. Jahrg.

Hamburg, den 23. September 1916

Teuerungszulagen für die Lehrlinge im Malergewerbe.

Die meisten Gewerbe leiden gegenwärtig unter einem fühlbaren Mangel an Lehrlingen; ein Zustand, der allgemein, besonders aber bei den Angehörigen der in Betracht kommenden Berufe, größte Aufmerksamkeit, teils sogar schlimme Besürfungen erzeugt. Neben die Ursachen dieser Leidenswage — auch nicht für die Arbeiterschaft — gleichgültigen Erstcheinung und über die Mittel, von denen Abhilfe zu erhoffen ist, wird noch manches zu sagen sein. Das alles trifft auch auf das Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Gewerbe zu, und zwar nicht erst seit Kriegsbeginn, sondern schon seit längerer Zeit vorher. Ein Zeichen dafür, daß es sich hier mit um einen in der Entwicklung und in den Verhältnissen unseres Berufes begründeten Zustand handelt. Deshalb muß jedenfalls recht gründlich und durch vielseitige Maßnahmen vorgegangen werden, wenn Besserung eintreten soll. Kein Wunder denn auch, daß in der Presse unserer Arbeitgeber schon über die Sache diskutiert wurde.

Bei diesen Größerungen, auf die wir demnächst noch eingehend zurückkommen werden, ist auch die Frage der Entlohnung der Lehrlinge stützlich gestreift worden. Bei zunehmender Teuerung und dem Anhalten der lebhaften Zustände, muß indes dieser Angelegenheit immer größere Bedeutung zugesprochen werden; schon allein, weil die wohl den Arbeitern aller Berufe bereits gewährten geringeren oder höheren Teuerungszulagen die bisherige Bezahlung der Lehrlinge doppelt gering erscheinen lassen müssen. Wozu noch kommt, daß diese schon immer größtentheils sehr niedrig war und keineswegs mit der schon seit Jahren zu beobachtenden Versteuerung des Lebensunterhaltes entsprechend erhöht wurde. Das, in Verbindung mit der äußerst scharfen Ausprägung der Verhältnisse und dem Einwirken verschiedener anderer Momente, die wir noch eingehend besprechen werden, hat den jetzt besonders trach in die Erscheinung tretenden Zustand ganz wesentlich verschärft.

Wie wir bereits berichteten, sind in einigen Gewerben, so auch im Baugewerbe, von den Organisationen der Arbeiter denen der Unternehmer Anträge auf eine Erhöhung der für die Lehrlinge gewährten Vergütungen unterbreitet worden. Der Vorstand unseres Verbandes sah zunächst von einem gleichen Vorgehen ab, schenkte der Angelegenheit aber trotzdem größte Aufmerksamkeit und veranlaßte vorläufig aus gewissen Gründen an geeigneten Stellen nur ein mehr örtliches und persönliches Vorgehen.

Jetzt nimmt nun der Obermeister der Berliner Malerinnung, Herr Mettig (in Nr. 88 der „Berliner Malerzeitung“), in recht bemerkenswerter Weise zu der Sache Stellung durch folgende sehr bedeutsame Ausführungen, die alle andern Innungen, aber auch unsre Kollegen bestätigen sollten: Er schreibt:

Was die Entschädigung der Lehrlinge unserer Innung betrifft, so ist diese in den zwischen Lehrherrn und des Lehrlings gesetzlichem Vertreter abgeschlossenen Lehrverträgen festgelegt. Da die Handwerkskammer zu Berlin hierin geleglich mitbestimmend ist, so sind nach gemeinsamer Beratung seit 1909 folgende Mindestsätze als wöchentliches Rottgeld verabredet:

Im 1. Lehrjahr	M. 5,—
" 2. "	" 6,—
" 3. "	" 7,50
" 4. "	" 9,—

Ist die Lehrzeit auf drei Jahre festgesetzt, so ist das Rottgeld mit M. 5, 6 und 7,50 in den Vertrag einzubauen.

Eine nur dreijährige Lehrzeit hat als Voraussetzung, daß der Lehrling die besten Schulabgangsergebnisse der ersten Klasse besitzt — und ein Talent im Zeichnen hat, welches zu der Annahme berechtigt, daß er nach dreijähriger Lehrzeit eine Gesellenprüfung bestehen wird. Es können auch noch andere Gründe vorliegen, welche eine dreijährige Lehrzeit rechtfertigen und sogar die Bezahlung eines Rottgeldes ausschließen. Kontraktlich ist

daher jetzt an den Lehrling nur das benannte Wochenlohn vom Meister zu zahlen, solange von einer Innungssammlung nichts anderes beschlossen ist.

Urteil aber ist es, ob dieses Rottgeld in jüngsteren Zeiten als ein angemessenes angesehen werden kann und ob es nicht eine Ehrenpflicht des Meisters ist, daß seine Verhältnisse entsprechend zu erhöhen. Das aber geht in der Entwicklung begriffen, sich ausarbeitender junger Mensch vom benannten Rottgeld erhalten werden kann, ist eine Unmöglichkeit. Wenn nun der Wider des Lehrlings an Kriegsdiensten eingesogen und der Meister die Sorge um die Ernährung des Jungen auch noch aufgebürdet ist, so geht dies über ihre Kräfte und der Meister muß helfen eingesetzen, um im Lehrverhältnis eine Störung zu vermeiden.

Da die Meisterschaft es eingesehen hat, daß den Gehilfen und Anstreichern eine Teuerungszulage von pro Stunde 0,3, also pro Tag 50 Pf., gleich wöchentlich M. 8 genehmigt werden müsse, so bedarf es nicht erst eines formellen Beschlusses der Innung, auch dem Lehrling eine entsprechende Teuerungszulage zu gewähren, sondern das Gefühl der Gerechtigkeit bietet es, den Ernährer des Lehrlings mit einer Extra-Zulage während der Dauer des Krieges und der großen Teuerung zu unterstützen. Die Lebensmittel des Lehrlings sind genauso hoch im Preise wie die des Gehilfen und der Magen des Lehrlings begeht ebenso sturmisch und oft nach Nahrung wie der eines Arbeitnehmers oder Meisters.

Ein großer Teil unserer Lehrlinge ausbildungsbereiten Kollegen hat längst zu dem Wochenlohn eine Teuerungszulage gezahlt und dadurch die Arbeitsfreudigkeit des Lehrlings und auch dessen Magen gestärkt. Nach von uns eingezogenen Grundlagen sind es M. 2 bis M. 8, welche freiwillig gegeben werden. Diese Einsicht ist lobenswert und bedürfte nicht erst eines Innungsbeschlusses.

Ein Teil der Meister aber hat es abgelehnt, ihren Lehrlingen eine Teuerungszulage zu gewähren. Diese Herren Kollegen möchte ich doch dringend bitten, bei ihrem ablehnenden Standpunkt nicht zu beharren und der schweren Zeit Rechnung zu tragen. Ihr steht „rechtlicher“ Standpunkt kann zum Schaden des Meisters auslaufen, gereicht auch dem ganzen Gewerbe nicht zur Ehre.

Unstimmigkeiten zwischen Meister und Lehrling oder dessen gesetzlichem Vertreter werden von den berufenen Organen der Innung stets unparteiisch geprüft und geregelt. Sollten die Lehrverhältnisse durch die Vertretung der Verhältnisse und Pflichten einer Partei eine Störung erfahren, so kann der schuldige Teil, selbst wenn er die Grenzen seines gesetzlichen Rechtes eingehalten, auf eine für ihn günstige Regelung keinen Anspruch erheben.

Ein alter deutscher Wahrspruch sagt:

Mensch mit zugekloppten Taschen,
Dir tut niemand was zu lieb;
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Denn wer nehmen will, der gibt!

Unsere Filialverwaltungen sollten es sich angelegen sein lassen, soweit das noch nicht geschehen ist, bei den Arbeitgeberorganisationen sowohl als auch bei einzelnen Arbeitgebern in dem hier ausgeschlagenen Sinne anregend zu wirken und auch unter den Lehrlingen und deren Eltern und Erziehern Aufklärung zu verbreiten. Denn es liegt durchaus in unserm Interesse, daß die Lehrverhältnisse nicht unterbrochen werden oder daß der Abschluß von Lehrverträgen nicht ganz aufhort, weil es den Ernährern der jungen Leute unmöglich ist, mit den bisherigen Entschädigungen auch nur annähernd auszukommen.

Die Gewerkschaften und das Lehrlingswesen.

In dem in Nr. 87 des „Vereins-Anzeigers“ veröffentlichten Artikel mit der gleichen Überschrift ist der Nachweis geführt, daß die in der „Arbeitgeberzeitung“ aufgestellte Behauptung, die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens sei gesetzlich unzulässig, nicht zutrete. Gleichzeitig wurde einiges Material zum Beweis dafür beigebracht, daß im Gegensatz zu den Unternehmern im Baugewerbe, die jede Mitwirkung der Gewerkschaften in der Lehrlingsfrage grundsätzlich ablehnen, die Unternehmerorganisationen in einigen andern Berufen eine solche Mitwirkung direkt als wünschenswert erachten. Es wurde auf Verhandlungen hingewiesen, die in neuerer Zeit zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im Holzgewerbe und im Hutmachergewerbe über diesen Gegenstand geflossen wurden und betont, daß bestimmungen über das Lehrlingswesen schon lange Bestandteil des Tarifvertrages im Buchdruckergewerbe sind.

Gegen diese Ausführungen polemisiert die „Arbeitgeberzeitung“ in einem längeren Artikel in ihrer Nr. 88 vom 27. August. Sein Verfasser mischt sich, den Nachweis zu führen, daß die Innungen wohl befugt seien, die ihnen durch § 81a der Gewerbeordnung zugewiesenen Aufgaben, die Förderung eines geistlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen und die Fürsorge für den Arbeitsnachwuchs, auf andere Organisationen zu übertragen, nicht aber die ihnen durch den gleichen Paragraphen übertragene Regelung des Lehrlingswesens. In bezug auf das Lehrlingswesen sei die Innung nur ausführendes Organ der Handwerkskammer, die als öffentlich-rechtliches Organ unmöglich ein ihr nachgeordnetes öffentliches Organ, nämlich die Innung, augenblicklich freier Vereinigungen übergehen könne.

Diese Beweisführung hinkt ganz gewaltig. Es trifft ja gar nicht zu, daß die Innungen und Gesellenausschüsse ihre gesetzlichen Befugnisse hinsichtlich der Förderung eines geistlichen Verhältnisses und des Arbeitsnachwuchswesens an die Arbeitgeberverbände beziehungsweise die Gewerkschaften übertragen haben. Die Verhältnisse des lebendigen Wirtschaftslebens haben sich einfach als stärker erwiesen als die Vorschriften des auf veraltete Zustände fuhrenden Buchstabens des gesetzlichen Rechtes. Die Innungen dürfen sich ruhig, wie es ihnen das Gesetz zur Pflicht macht, mit ihren Gesellenausschüssen über die Förderung eines geistlichen Verhältnisses unterhalten, etwaige Beschlüsse haben aber keine praktische Bedeutung; denn die wirkliche Vertretung der Arbeiterschaft ruht nicht in den Händen des Gesellenausschusses, sondern bei der Gewerkschaft. Diese schließt den Vertrag ab, der das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern regelt. Und die Unternehmer haben sich, in Kenntnis der Bedeutungslosigkeit der Innungen, besondere Arbeitgeberverbände gebildet, die bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse den Gewerkschaften gegenüber als Sachwalter der Unternehmerinteressen auftreten.

Es handelt sich also gar nicht um eine formelle Übertragung von Innungsrechten, und eine solche wird auch von den Gewerkschaften keineswegs verlangt, wenn sie an der Regelung des Lehrlingswesens im Gewerbe mitwirken wollen. Sie wollen zunächst unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen. Wenn von manchen Stellen das Bedürfnis für die Mitwirkung der Gewerkschaften auf diesem Gebiet verneint wird, so muß demgegenüber um so nachdrücklicher auf die Tatsache hingewiesen werden, daß in einigen Gewerbezweigen die berufenen Vertretungen der Unternehmer dieses Bedürfnis ausdrücklich anerkannt haben. Technisch wie hinsichtlich der Anerkennung der Gewerkschaften und der Werthäufung des Tarifvertrages werden sich auch in der vorliegenden Frage die Widerstreitenden schließlich der Wucht der Tatsachen beugen. Man darf sich sogar der Erwartung hingeben, daß die der Wirklichkeit stark nachhinkende Gewerbegegesetzung früher oder später den gewordenen Verhältnissen Rechnung trägt. — Dem Gewährsmann der „Arbeitgeberzeitung“ sind die Neuerungen der Unternehmervertreter im Holzgewerbe und im Hutmachergewerbe, die wir zitiert haben, höchst unangenehm. Er bemüht sich, an ihnen herumzukriechen und ihnen eine, seinen Wünschen gerecht werdende Deutung zu geben. An den Neuerungen selbst wird dadurch nichts geändert, und wir können es den betroffenen Herren überlassen, sich mit der „Arbeitgeberzeitung“ und ihrem Gewährsmann auseinanderzusehen. Wie dieser über die Tarifverträge denkt, dafür ist eine Neuauflage über den Buchdruckertarif kennzeichnend. Er schreibt:

„Die Tatsache, daß der Buchdruckertarif einige Bestimmungen über die Anzahl, Entlohnung und Arbeitszeit der Lehrlinge enthält, kann nur das Bild vervollständigen, das sich das deutsche Handwerk an der Hand der Erfahrungen gerade von dem Buchdruckertarif gemacht hat, durch den die Unternehmer sozusagen die Herren im Hause geworden sind.“

Wir geben gern zu, daß es vergleichliche Mühe wäre, Leuten, die so über die Tarifverträge denken, die Notwendigkeit der Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens begreiflich machen zu wollen. Augesichts des Eislers, mit welchem der Anspruch der Gewerkschaften zurückgewiesen wird, ist es aber nicht uninteressant, zu untersuchen, was denn eigentlich die Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, die ja als ihr Monopol betrachten, praktisch geleistet haben.

Daraus gibt die amtliche Erhebung über die Wirkung des Handverleses Auskunft, die zu Beginn des Jahres 1905 veranstaltet wurde. Hierin haben im Jahre 1904 in Deutschland 7742 Anträge Lehrlingsprüfungen veranlaßt, von Einschreibebüroen haben diese Anträge 217634, an Prüfungsgebühren M 348 104, insgesamt also aus dem Lehrlingswesen M 598 788 eingezogen. Ausgegeben haben diese Anträge für Prüfungen M 180 181, außerdem für das Fortbildungsschulwesen M 146 377. Vertrat man auch diese Ausgabe als eine solche im Interesse des Lehrlingswesens, dann ergibt sich der Einschreibschuß, den diese Anträge in einem Jahre aus dem Lehrlingswesen gezogen haben der Bericht von 1258 180. Dass es der Zweck der Lehrlingsfürsorge sei, aus ihr einen hohen Über schuss zugunsten der Ausbildungskassen herauszuwirken, wird selbst der Rechtliche Antragszweck nicht behaupten wollen.

zum Schluß noch das Urteil eines Unparteiischen zu der Streitfrage. Professor Wilhelm Tieck schreibt im "Handörterbuch der Staatswissenschaften" (3. Aufl. 1910, Band VI, S. 158):

"Leider haben die Tarifverträge mit wenigen Ausnahmen die jetzt versäumt, Bestimmungen über die Zahl der Lehrlinge, die in einem bestimmten Verhältnis zur Bröse der Betriebe und der Zahl der beschäftigten Belegschaft stehen sollte, die Dauer der Lehrzeit, die Bedeutung der Lehrkosten usw. zu treffen. Sicher kommt sie aber gerade bei der Regelung des Lehrlingswesens sehr gute Dienste leisten, da mit generellen und schematischen Vorschriften seine Besserung erreicht werden kann. Vielleicht eine nach dem besonderen Zuschnitt des einzelnen Gewerbes sich richtende Anordnung erwünscht sein mög.".

Dem sei noch hinzugefügt, dass die Leberrwachung der Lehrlingsausbildung, die nach dem Stande der Gesetzgebung ausschließlich den Antragen obliegt, nach dem Urteil einleitiger Antragszwecke, sehr viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig lässt. Eine Mitwirkung der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete könnte dem Gewerbe nur zum Vorteil gereichen. Das Verlangen der Gewerkschaften nach der Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens ist weit davon entfernt, utopisch zu sein. Es ist sachlich berechtigt und liegt durchaus auf dem Wege einer vernünftigen Gewerbeförderung. Wenn sich auch reaktionäre Gewalten noch gegen die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die Regelung durch die Tarifverträge sträuben, so wird die Entwicklung doch, vielleicht schneller als sie es erwarten, über sie zur Tagesordnung übergehen.

Die Ausstellung für Kriegsfürsorge in Köln a. Rh.

Unseren Berichten über die Tagungen für Kriegsbeschädigtenfürsorge in den letzten beiden Nummern des "Vereins-Anzeiger" lassen wir hier noch einen kurzen Bericht über die Ausstellung für Kriegsfürsorge in Köln folgen, die mit neuen Tagungen in ursächlichem Zusammenhang stand, wenngleich sie auch noch den September hindurch geöffnet bleibt. Das Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überaus groß, darum ist es gut, dass dieser auf der Ausstellung der größte Raum zur Verfügung steht; andernfalls würden bei den Einschränkungen, denen in der Zeit der Ausstellungen von vorhernein unterworfen sein müssen, wohl der Sachen abträgliche Einschränkungen unvermeidlich sein. Die Ausstellung ist in dem neuerrichteten modernen Fabrikgebäude für eine mechanische Weberei und auf einem daran grenzenden größeren Grundstück untergebracht. Bei dem hier zu erwartenden Bericht folgen wir dem "Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", den wir an einigen Stellen unter Berücksichtigung unserer Beobachtungen etwas ergänzt, an andern etwas gekürzt haben.

Die erste Abteilung der Ausstellung ist dem ärztlichen Teil der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet. Die Unterabteilung für Augenärzte enthält Lehr- und Lernmittel: Photographien, Tabellen und angefertigte Arbeiten. Die Firma Zeiss in Jena hat Fernrohrlinsen für Schwachsinnige und eine Wiesbadener Firma zum gleichen Zwecke künstliche Augen ausgestellt. Die Abteilung für Kopfschuhärzte gibt eine Darstellung der speziellen Fürsorge der Provinzialberatungsstelle der Rheinprovinz sowie der der Beratungsstelle des Cölner Arbeitsgerichts I. In der Abteilung für Nasen- und Ohrenärzte sind Photographien und Montagen von künstlichem Eratz für Nasen und Ohren ausgestellt sowie Materialien, mit denen sich die Berufsmakleren die erforderlichen Erfahrungen selbst herstellen können. Der Erfaubten und Schwerhörigen ist besonders gedeckt. Die Unterabteilung für Kieferärzte zeigt, welch entstellende Veränderungen durch derartige Verwandlungen und Verbesserungen im Gesicht hervorgerufen werden, selbst wenn die Verletzung verhältnismäßig leicht war. Wir sehen hier aber auch, dass bevorragende Arznei im Verein mit Zahntechnik alles erfasst, die Schäden zu heilen und die unterlassenen Spuren möglichst zu verdecken. Da es an Raritäten mangelt, zeigt die rheinisch-westfälische Sprengstoff-Apparatefirma Cellox als Rautenfertig und daraus hergestellte Prothesen. Professor Warnekros, Berlin, hat Gehäusetrothen aus Gelatine ausgestellt sowie Nasen-, Larynx- und Augenersatz.

Reichsweit ist die Abteilung für Arm- und Bein-sets eingezeichnet. Sie enthält Röntgenbilder, Photogrammen, radiisches Material und eine ganze Anzahl künstlicher Gelenke verschiedenster Konstruktionen. Ware es um die praktische Orientierung in jedem Falle ebenso gut bewältigt wie um die geistige Form und Ausführung und des letzteren Material, denn könnte es nicht sein. Der schwache Sonntagsschau ist zwar wenig umstritten, um so mehr der zugelassene Arbeitsmarkt, an dem statt eines Handels die jeweils erforderlichen Werkzeuge bereitgestellt werden müssen. Man sieht hier auch schon einen der medizinischen Apparate, die bei den Unfallkrankern so wenig helfen sind. Die aus der Praxis der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewonnenen Erfahrungen, daß die Bewegungsähigkeit des einen oder anderen Gliedes oder Gelenkes,

durch unmittelbar geeignete Verstärkung mitunter weit leichter und besser wiederlangt wird als durch rein mechanische Übungen, scheint diese Neigung zu recht fertigen. Die neugewonnenen Erfahrungen und Verbesserungen in dieser Beziehung werden natürlich auch der Unfallbeschädigtenfürsorge zugestanden kommen. — Zu bemängeln ist, dass der Raum fehlt für die von Professor Wallstein in Bochum beabsichtigte Ausstellung für die Verbesserung der Amputationsstümpfe und den künstlichen Gliedersatz, so dass er sich auf einen Lichtbildvortrag nach Schluss der Ausstellung beschränken musste. (Wir berichten darüber kurz im letzten "Vereins-Anzeiger".)

An der Ausstellung der Fürsorgeorganisationen sind verschiedene Landesausschüsse, die Vereinigung für Krüppelfürsorge sowie der Reichsausschuss beteiligt, der eine Darstellung der gesamten Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Reich gibt.

Die Historische Abteilung ist vom Kaiserin Friedrich-Haus für das ärztliche Forschungswesen mit einer eisernen Hand aus dem 15. Jahrhundert und einem künstlichen Unterarm mit Hand aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts beschafft; von Professor Dr. Greiff, Berlin, mit einer die Entwicklung der Wille veranschaulichenden Sammlung und vom National-Hygiene-Museum in Dresden mit Bildern zur Geschichte des Krüppelwesens und des Gliedersatzes.

Eine Sonderausstellung für Erhaltung und Arbeitsbeschaffung ist von der Ständigen Ausstellung für Arbeitserholung in Charlottenburg veranstaltet worden. Zur Belebung wurden die Sanitätsämter aller

den sollte, wie das Verständnis für Farbenharmonie zu schärfen versucht wird. Auch einige Schriftentwürfe und Imitationsarbeiten sind ausgestellt. Buchstaben sind Musterzeichnungen vor allem für die Legitindustrie, Möbelstichlereien, gewisse Kunstschriften unter andern mehr vertreten.

Die Gruppe Handel und Verkehr bringt die Lehr- und Staffelpläne eines viermonatigen Lehrganges für Kriegsbeschädigte zur Darstellung, den handelskundlichen und technischen Unterricht. Zu den Lehrgängen werden nur Kriegsbeschädigte zugelassen, die ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und nach Neigung und Vorbildung sowie ihren persönlichen Verhältnissen für den Kaufmännischen Beruf besonders geeignet erscheinen. Aber auch solche, die zur Verleibung einer ihnen zugesagten Ausbildung im Staats-, Gemeinde- oder Privatdienst der Ausbildung in einzelnen Fächern bedürfen. Gewerbetreibende, die ihre kaufmännischen Kenntnisse vervollkommen wollen, werden ebenfalls zugelassen und natürlich auch die Kriegsbeschädigten Angehörigen des kaufmännischen Berufes.

Eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit bietet die Landwirtschaft. Die Ausstellung will darum, in welcher Weise und mit welchen Mitteln sich die Kriegsbeschädigten Landwirte fernerhin betätigen und wie berufsfremde Kriegsbeschädigte zur Landwirtschaft übergehen können. Das in der Ausstellung geborene Ausbildungsmaterial wird wirksam ergänzt durch die praktische Tätigkeit im selbigen Gemüsebau, in Obst- und Gartenbau und in der Viehzucht, die im Ausstellungsgelände gezeigt werden.

Im dritten Stockwerk befindet sich die dritte Abteilung, die der Fürsorge für die Verwundeten, die Truppen und Gefangenen gewidmet ist, zugleich dem Siegelwesen und der Gefundenspaltung im Felde. Die Verwundetenfürsorge wird dem Besucher realistisch vor Augen geführt durch Darstellung eines Schlachtfeldes, eines improvisierten Truppenverbandsplatzes, Übernahme der Verwundeten in die Lazaretträume und ihre Unterbringung in den Krankenzimmern. In der der Truppenfürsorge dienenden Gruppe kommt insbesondere auch die eifige Tätigkeit der Frauenvereine gebührend zur Geltung. Die Hauptannahmestelle für Kriegsleistungsschäden zeigt eine fahrbare Bücherei, tragbare Kompanie- und Schulengrabenbüchereien u. a. Auf dem Verzeichnis des Ausschusses für fahrbare Kriegsbüchereien an der Front geht hervor, dass man in der Hauptrasse um gute Unterhaltslektüre bemüht ist. Was wir an Gefangen fürsorge aus den Kriegsgefangenenlagern zu sehen bekommen, bildet ein erfreuliches Gegenstück zu den jüngsten Veröffentlichungen über die unmenschliche Behandlung deutscher Kriegsgefangenen in Frankreich und Rußland. Das Kapitalabfindungsgebot hat zu starker Belohnung des in einer besonderen Gruppe vertretenen Siegelwesens beigebracht. Was hier nur in Modellen und vergleichend gezeigt wird, das ist im Gelände der Ausstellung verwirklicht, wo die Siegelung eines Kleinbauern, eines Handarbeitsers und die eines Industriearbeiters mit allem Zubehör errichtet wurde. Diese Idealvorlagen werden freilich für *vermögenslose* Kriegsbeschädigte, die sich auf einem gleichen Ende niederklassen möchten, ein unerreichtbares Ideal bleiben. Auch über die Seuchenbekämpfung und die Versorgung und Versorgung der Truppen wird interessantes Material gezeigt.

Zu erwähnen ist noch eine Sonderausstellung von Beutestücken aus den feindlichen Lagerhäusern, der Ausrüstung der feindlichen Truppen sowie von Kriegszeitchriften, improvisierten Festungs- und Verteidigungsanlagen unter andern mehr. Wir müssen uns mit dem meiste summarischen Bericht genügen und hoffen im übrigen die Erwartung, dass die Cölner Ausstellung samt den schon hergehobenen Tagungen dazu beitragen, die Kriegsbeschädigtenfürsorge ganz wesentlich zu fördern.

Von unserem Kollegen im Felde.

Der Kollege Paul Jahn, Mitglied der Filiale Wickau, erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und wurde zum Befeldwebel befördert.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Hamburg. Eine Mitgliederversammlung nahm am 31. August den Geschäftsbericht über das erste Halbjahr 1916 entgegen. Unter den Mitteilungen des nun 25 Monate dauernden Weltkrieges haben alle Organisationen genau gewillig gefüllt. Weit über die Hälfte der Kollegen sind als Kriegsteilnehmer in alle Richtungen der Windrose zerstreut. Von 2837 Mitgliedern am Schlusse des zweiten Quartals 1914 sind viele in ihre Heimat abgereist, 1287 sind zum Kriegsdienst abgemeldet, davon sind 109 dem Kriege zum Opfer gefallen. Die beiden letzten Jahren dürften bedeutend hinter der Wirklichkeit zurückbleiben; denn so mancher konnte bei der schnellen Einberufung seine Abmeldung nicht mehr beitreten und die Meldungen der Gefallenen laufen sehr verschüttet ein. Eine große Anzahl Berufsangehöriger sind in der Rüstungsindustrie beschäftigt, so dass am Schlusse des zweiten Quartals im laufenden Jahre ein Bestand von 532 Mitgliedern verbleibt. Die Materialpreise sind zurzeit für den normalen Bürger unterschiedlich hoch, und von denen, die es sich gerade wegen des Krieges leisten können, kommen keine auf den vernünftigen Gebanken, der Kriegsgewinnanter durch Ausführung notwendiger Materialarbeiten ein Schnippen zu schlagen. Die Arbeitslosigkeit übersteigt denn auch in Hamburg den Reichsdurchschnitt um einige Prozente. Der Arbeitsnachweis, besetzte im Januar 16, Februar 108, März 283, April 334, Mai 229, Juni 138, Juli 183 und bis zum 20. August 207 offene Stellen. Von den Hausierern wurden in der jeweils letzten Woche der genannten Monate 79, 55, 21, 22, 53 und 33 Kollegen als arbeitslos festgestellt und 157, 145, 115, 96, 93 und 95 in derselben Zeit als außer Beruf beschäftigt gezählt. Die tariflich festgelegte Lohnerhöhung von 6,8 pro Stunde ist im allgemeinen glatt durchgeführt, den wirtschaftlichen Verhältnissen jedoch in keiner Weise genügend. Dasselbe

Die zweite Abteilung ist der Berufsausbildung gewidmet in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und Landwirtschaft. Die Industrie will zeigen, in welcher Weise sie durch Herstellung von Erzeugnissen sowie geeigneten Maschinen zur Verbesserung der Kriegsbeschädigten zur Verbesserung ihrer Lage beiträgt; wie durch Rekonstitution von Erzeugnissen und Hilfsmitteln aller Art, Änderungen an Maschinen usw. zu verbesserten Arbeitsgelegenheiten der Kriegsbeschädigten beigetragen werden kann; welche Einrichtungen zur Einbildung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter Industriearbeiter bestehen, und wie durch Vermittlungsstellen die Kriegsbeschädigten ihrem früheren Berufe wieder zugeführt werden. Die größte Aufmerksamkeit wendet sich den Werkstätten dieser Abteilung zu, wo mit Kriegsbeschädigten mit künstlichen Armen an der Arbeit beginnen; an Papierdruck- und Papierverarbeitungsmaschinen, bei gewissen Arbeiten der Metallbearbeitung, jüdischen Arbeiten mit der linken Hand usw. Hier läuft sich die Betriebserfolgkeit vieler Kriegsbeschädigten besser als durch theoretische oder photographische Darstellungen erkennen.

Die Handwerksgruppe ist in acht nebeneinander liegenden Räumen, nach Städten geordnet, untergebracht. Sie enthält die verschiedensten Arbeiten derjenigen Kriegsbeschädigten, die in Lekten und Werkstätten des Handwerks aus- und umgebildet wurden, sowie Arbeiten von Lehrlingen, deren Meister in Felde stehen. Auch hier kommt es nicht nur auf die Beschäftigung und Bewunderung des Gelehrten an, sondern hauptsächlich auf die besonderen Fähigkeiten, unter denen es geschaffen wurde, und schließlich auch darauf, ob sich das Erlernte günstig verwerten lässt.

Unser Gewerbe ist nur sehr schwach vertreten. Uns stehen nur einige Erzeugnisse von Kriegsbeschädigtenkollegen einziger rheinisch-westfälischen Schulen auf, durch die gezeigt wer-

trifft auf die Teuerungszulagen auf den Werften zu. In der Flugzeugindustrie konnte ein Tarif mit 88 Pfunden Lohn und einer Teuerungszulage von 10 Pf. für die Verheirateten und 5 Pf. für die Ledigen abgeschlossen werden. Der Erfolg ist lediglich dem Zusammenschluß der Kollegen in der Organisation zuzuschreiben. So umfassend die Frühjahrsagitation angelegt und in die Wege geleitet war, konnte das Resultat doch nicht ganz befriedigen. Die ununterbrochenen Einberufungen und die schlechte Geschäfts- lage bedingen einen Mangel an organisationsfähigen Kollegen, der erst mit der Beendigung des Krieges beseitigt wird. Soweit die Ausgelernten den Materialien nicht gleich mit der selbigen Uniform vertauschen würden, würden sie fast restlos der Organisation zugeführt. Seit 1. März sind der Angestellte de Haas und die zwei Haussäfster wieder in den Genuss des vollen Gehalts eingetreten. Nach Abzug aller Ausgaben für Kranken-, Arbeitslosen- und Sterbeunterstützung konnten in den beiden Quartalen noch M 4507,50 an die Hauptklasse abgeführt werden. Die Schädigung der Organisation durch den Krieg ist groß, und unser Beruf wird wie fast kein anderer betroffen, doch haben die zwei Jahre den Verweis erbracht, daß der Verband an sich festgestellt besteht und die gegenwärtige Kerntruppe den neuen Auftrag sicher. Kollege Buch hält darauf einen instruktiven Vortrag über die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in Hamburg. Die rege Teilnahme aller Bevölkerungskreise lädt hoffen, daß Erstprechliches geschaffen und recht vielen die Möglichkeit gegeben wird, sich den Lebensunterhalt wieder im gelernten Berufe zu erwerben. Berufliche Fortbildung der Beschädigten in Fachschulen, gründliche Verbesserung der Arbeitsschutzbestimmungen, wohlwollende Rücksicht der Arbeitgeber, Hand in Hand mit echt freundschaftlichem Entgegenkommen aller Kollegen muß zusammenwirken, den Kriegsbeschädigten Verursachenden ihr hartes Los zu erleichtern. Dem Verein für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist Kollege de Haas als Vertreter der Präsidiale zugewiesen. Ein Referat über die Bestrebungen und die bisherige Tätigkeit des Vereins wurde vorbereitet und schriftlich für die nächste Versammlung zurückschickend. In Stelle einer berufenen Kollegen war eine Ergänzungswahl für die Verwaltung notwendig. Gegen den früher üblichen Vorslogenden, daß von einem Dutzend Vorschlagener zehn eine Wahl ablehnen, ist es ein erreichtes Zeichen für das Verständnis und die Liebe zur Organisation, daß nur ein Kollege wegen bevorstehender Einberufung auf die Annahme verzichtete. Es wurden die Kollegen Breuer, Betsch und Wahlte gewählt.

E. Th.

Gewerkschaftliches.

Eine Abstimmung der Wähler im Felde über die Beseitigung der Nachtarbeit. Nachdem der Zentralverband der Bäder und Konditoren vom preußischen Ministerium nach längeren Verhandlungen die Erlaubnis erhalten hat, unter den ins Feld einberufenen Meistern und Gehilfen eine Abstimmung darüber vornehmen zu lassen, ob das Nachtarbeitsverbot auch nach dem Kriege aufrechterhalten werden soll, hat er an die eingezogenen Wähler in den Feldbäckereien an der Front und in den Garnisonen, soweit sie erreichbar waren, Stimmzettel verlangt. Auch der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Bäder hat sich diesem Vorgehen angeschlossen. Nach kurzer Zeit lag bereits ein nennenswertes Resultat der Abstimmung vor. Von 10 808 Abstimmenden haben sich 10 247 dafür erklärt, daß auch nach dem Kriege die Nachtarbeit dauernd gesetzlich beseitigt bleibt, und 10 203 dafür, daß die geplante Regelung schon jetzt vorgenommen wird. Die Stimmenzahl vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein vom Hirsch-Gewerbeverein eingetragen. Es steht also fest, auch die im Felde stehenden Bäckermeister und -gehilfen fordern ein dauerndes Nachtarbeitsverbot und verlangen, daß es nunmehr bald in Angriff genommen werde.

Teuerungszulagen in der Hüttenindustrie. Die fortwährende Versteuerung des Lebensunterhaltes mit ihren Wirkungen auf die Ernährung und die Arbeitsleistungen der Massen haben Anlaß gegeben, daß auf Antrag des Verbandes der Hütarbeiter mit dem Unternehmerverband in der Hüttenindustrie vereinbart worden ist: Vom ersten Sonntags im August an erhalten alle über 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeitnehmer in den Woll- und Kartätschaftritten bei einem Wochenverdienst bis einschließlich M 12 20 Pf. Teuerungszulage, M 15 15 Pf., M 20 10 Pf., M 25 8 Pf., M 30 6 Pf., M 36 4 Pf. und M 40 3 Pf. Jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmer, die bis M 9 verdienen, erhalten 10 Pf. Zulage.

Früher bewilligte Teuerungszulagen werden durch diese Teuerungszulagen nicht berührt. Die Zulagen werden auf den Bruttolohn und neben sonstigen bereits bestehenden gemeindlichen und staatlichen Unterstützungen gezahlt. Sind von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande, unter Berufung auf die Zulage, die Unterstützungen der Sondererwerbslohnfürsorge gefordert, so daß der Arbeiter trotz Zulage kein höheres Einkommen hat, so fällt die Zulage für den betreffenden Arbeiter weg. Hinsichtlich findet sich keine Gemeinde, die aus steinlichen Motiven den Zweck der Vereinbarungen bereitstellt und die Arbeiter schädigt. Unter den 1500 Arbeitern und mindestens 2000 Arbeitnehmerinnen, die dank dem Vorgehen des Hütarbeiterverbandes Zulagen erhalten, befindet sich ein erheblicher Teil Unorganisierter, die miterunters, ohne gesetzt zu haben. Sie haben alle Ursache, sich der Organisation anzuschließen, die tatsächlich die Interessen aller Verursachenden und -genommanen mit Erfolg vertreibt.

Die Bergarbeiterverbände hatten sich vor kurzem an den Präsidenten des Kriegernährungsamtes mit einer Eingabe gewendet, in der sie auf verschiedene Mängel in der Vorratsförderung hinwiesen. Daraus ist jetzt eine ausführliche Antwort eingegangen. Auf die Beschwerde, daß bei der Verteilung befördert rationierter Lebensmittel die kleinen Bergarbeiter bevorzugt werden seien, wird erklärt, daß diese Lebensmittel gleichmäßig zu verteilen sind, und daß das Kriegernährungsamt eine Abweichung von diesem Grundsatz nicht würde billigen können. Erhebungen seien

im Gange. Dagegen, daß die gelben Werkvereine nicht rationierte Lebensmittel kaufen und an ihre Mitglieder weiterverkaufen, beständen selbstverständlich ebenso wenige Bedenken, wie dagegen, daß Konsumvereine die gleiche Tätigkeit ausüben. Die Rationierungen für schwere arbeitende werden durch die in Vorberleitung befindliche Neuregelung der Brotdistribution einheitlich neu festgesetzt werden. Die allgemeinen Anordnungen hierüber werden voraussichtlich im September ergehen. Der Kartoffelpreis sollte nicht niedriger festgesetzt werden, wenn nicht die Bereitstellung der erforderlichen Vorräte für Ernährungszwecke gefährdet werden sollte. Es wird dafür gesorgt werden, so erklärt Herr B. Batočki, daß der Preis von M 4,75 frei Keller für den Winter nicht überschritten wird, und daß der Kleinverkaufspreis M 3 für 10 Pfund nicht überschreitet.

Übse Erfahrungen eines christlichen Verbandes. Die "Baugewerkschaft", das Blatt des christlichen Bauarbeiterverbandes, gibt in ihren jüngsten Nummern die Erfahrungen zum besten, die der Verband mit seinen vom Heeresdienst entlassenen und mit den versetzten Mitgliedern gemacht hat. Die Berichte der Funktionäre aus den Bezirken Köln, Aachen, Hamm, Münster, Breslau, Rosen, Oberschlesien, Fulda, Hannover, Mainz, Würzburg, Baden und Saarbrücken sind durchweg ungünstig. Sie werden am besten gekennzeichnet durch einige Sätze aus dem kritischen Artikel der Verbandsleitung in der Nummer der "Baugewerkschaft" vom 10. September:

"Nur ein Teil, und nicht der größte, findet den Weg von selbst wieder zur Organisation zurück. Durch so manches unschöne und unverständliche Verhalten Daseinsgebliebener wird den Entlassenen nicht nur ein schlechtes Vorbild gegeben, sondern es wird auch starkste Enttäuschung. Auch Unzufriedenheit mit den Leistungen des Verbandes bezüglichweise der Unterstützungs-tätigkeit tritt zutage...

Am allerbedeutschesten und bedeuerlichsten ist und bleibt mit ganz geringen Ausnahmen die Haltung der zu Arbeitsdiensten Nammierten. Die Furcht, bei nicht ganz rücksichtlosem Verhalten eingesogen zu werden, ist die Ursache ihres Hundsfötterschen Verhaltens. Natürlich sind sie der Meinung, daß ihre Verbandszugehörigkeit als Stein des Anstoßes in den Augen des Unternehmers gelten könnte. Weder über diese noch über alle andern, die die jetzige Zeit für am günstigsten halten, um dem Verbande den Rücken zu lehnen, wollen wir ein weiteres Wort verlieren. Die Zeit wird kommen, wo anders mit ihnen geredet wird."

Trüb ist auch der Blick, den die "Baugewerkschaft" in die Zukunft tut, und was hier gesagt wird, gilt zumeist für die Mitglieder aller Gewerkschaftsrichtungen:

Es soll und darf kein Zweifel darüber bestehen, daß wir statle Arbeiterorganisationen nach Kriegschluss notwendiger denn je haben. Wer die Entwicklung verfolgt und die Aufgaben sieht, die uns zu lösen gestellt sind, sieht mit mancherlei Sorge in die Zukunft. Die Arbeitgeberorganisationen sind durch den Krieg teilweise nur gering, und zwar im Handwerk, geschwächt, teilweise sind sie auf ihrem alten Stand geblieben oder haben sich noch verstärkt. Die Streikversicherungsgesellschaften der Arbeitgeber haben ihre Mitglieder erheblich vermehrt. Wirtschaftlich hat die Industrie, in erster Linie die, die mit Kriegslieferungen befaßt ist, sich sehr erholt. Gewiß gibt es Ausnahmen, wie zum Beispiel die Textilindustrie. Aber die Großindustrie hat außerordentliche Gewinne eingeholt. Diese aber stand bisher, und tut es heute noch, den Arbeitgeberorganisationen am ablehnendsten gegenüber. Zu der kapitalistisch so gefährlich aus dem Kriege hervorgehenden Großindustrie tritt die Landwirtschaft und der Handel, vorwiegend der Großhandel. Für dieses Dreigestirn war der Krieg finanziell ein Segen. Dazwischen befindet sich die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Handwerker, die ärmer geworden, zum Teil ausgewandert sind. Diese ins Extrem neigende Entwicklung birgt große soziale Gefahren und starken Konfliktstoff in sich. Umgekehrt aber gehen die Arbeiterverbände nicht ungeschwächt aus dem Kriege hervor. Ihre Mitgliederreihen sind geschrumpft, finanziell sind sie teilweise geschwächt oder wenigstens nicht stärker geworden. Das ist die Situation, wie sie jetzt schon vor uns steht. Führe man sich dann noch die großen gesellschaftlichen Aufgaben auf dem Steuer- und Wirtschaftsgebiete vor Augen. Ist da nicht mit aller Dringlichkeit und absoluter Notwendigkeit der Weg geeignet, den eine Arbeitergewerkschaft und auch jeder einzelne Arbeiter zu gehen hat?"

Wo auch in diesen Kreisen steht man, gezwungen durch die harten Tatsachen, allmählich ein, daß die kapitalistische Wirtschaft ein Unglied für das Volk ist.

Sozialpolitisches.

Die fünfte deutsche Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe ist vom 4. September bis 5. Oktober zur Bezeichnung bei der Reichsbank, der Preußischen Staatsbank (Königliche Gelehrt), sämtlichen deutschen Banken, öffentlichen Sparkassen, Postanstalten, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften ausgelegt. Es werden wie bisher fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches und vierzehnprozentige Reichsanleiheausweise ausgegeben, und zwar in Stücken zu M 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100. Die Binscheine der Kriegsanleihe sind am 1. April und 1. Oktober zahlbar, der erste Binschelauf beginnt am 1. April 1917, der erste Binschein ist am 1. Oktober fällig. Bei der Schakanweisung beginnt der Binschelauf bereits am 1. Januar und der erste Binschein ist am 1. Juli fällig. Die Schuldverschreibungen vom 1. bis 1. Oktober seitens des Reiches unkündbar; die Inhaber können aber jederzeit wie bei andern Wertpapieren über sie verfügen, also verkaufen oder verpfänden. Die Tilgung der zehn Serien Schakanweisungen erfolgt durch serienweise Auslösung in

den Jahren 1928 bis 1932. Der Bezeichnungspreis beträgt bei der Reichsanleihe M 98 und, wenn Einführung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis 15. Oktober 1917 beauftragt wird, M 97,80; bei den vierzehnprozentigen Reichsanleihen Ausleisungen M 95 für je M 100 Nominal. Neben die weiteren Bedingungen unterrichtet der vom Reichsbundeskonsistorium veröffentlichte Prospekt.

Es ist bei den früheren Kriegsanleihen wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es sich empfiehlt, Gewerkschaftsgeld hier anzulegen. Sowohl solche Anfragen an die Generalkommission gerichtet wurden, hat diese stets die Auffassung vertreten, daß die Anlage durchaus zu empfehlen ist. Das gilt nicht minder für die fünfte Kriegsanleihe. Das gilt nicht minder für die fünfte Kriegsanleihe. Die Bedingungen sind die günstigsten, die bisher in Deutschland bei öffentlichen Anleihen gewährt wurden, der nominelle Zinsstab von 5 beziehungsweise 4% p. pt. wird noch im ersten Falle durch den niedrigeren Bezeichnungspreis auf 5,10 p. pt. erhöht. Bei den Schakanweisungen erhöht sich der Zinsstab aus dem gleichen Grunde auf 4,74 p. pt. Durch die fünfprozentige Differenz zwischen Bezeichnungspreis und Auslösungspreis der Schabscheine steigt der Zinsbetrag im günstigsten Falle auf 5,51 p. pt. und im ungünstigsten auf 5,07 p. pt. Je nachdem, wie frühzeitig die Auslösung erfolgt. Eine so hohe Verzinsung mündet in die Gewerke deutscher Papiere wie früher nicht zu erwarten, und sie hat noch den weiteren Vorleit, daß sie den Kursstand der Anleihe auf eine sicherere Basis stellt, als es bei den früheren drei- bis vierprozentigen deutschen Anleihen vor dem Kriege der Fall war, wo der höhere Zins der industriellen Werte den Kurs der öffentlichen Anleihen beeinträchtigte.

Auslösen die Gewerkschaften also während der Kriegszeit Gelder fest anlegen können, bieten die Kriegsanleihen Ihnen die besten Möglichkeiten dazu. Das gilt natürlich auch für solche Privatpersonen, die in der Lage sind, gewisse Summen auf längere Zeit festzulegen. Für die Arbeit wird das zwar nicht oft der Fall sein, da ihr Budget eine solche Stetigkeit nicht aufweist, wie sie für die längere Festlegung ihrer Sparpolden erforderlich wäre. Wo es aber doch der Fall ist, kann der höhere Zinsbetrag der Kriegsanleihen gegenüber dem niedrigen Zinsfuß der Sparklassen auch dem einzelnen Arbeiter empfohlen werden. Die Stücke zu M 100, 200 usw. sind den Bedürfnissen der Minderbemittelten angepaßt.

Vom gründsätzlichen Standpunkt kann diese Geldanlage ebenso unbedenklich empfohlen werden. Die Kriegsanleihen dienen der Sicherstellung des Reiches und damit der Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Volkes auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Die auf diesem Wege aufgebrachten Mittel finden ihre Verwendung zur Versorgung unserer Volksgenossen an der Front, zur Pflege der Verwundeten und Kranken, zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Es sind unsere Söhne und Töchter, unsere Arbeitskameraden und Kampfgenossen im Frieden, die die große Masse der deutschen Heere in Ost und West bilden. Für sie zu sorgen, die den Krieg nicht gewollt haben, aber ihre Pflicht dem Vaterland gegenüber erfüllt, das ist die Verpflichtung aller, die daheim bleiben könnten. Soweit das durch die Anlage von überschüssigen Geldern in der Kriegsanleihe geschahen kann, sollten sowohl unsere Organisationen als Einzelpersonen sich daran beteiligen.

Das trägt auch am besten zur schnelleren Beseitigung des Krieges bei. Die Freunde des Reiches warten noch immer auf den finanziellen Zusammenbruch Deutschlands, den sie vor zwei Jahren etwas voreilig prophezeiten. Der Erfolg der bisherigen Kriegsanleihen hat ihnen immer wieder die Hoffnungslosigkeit ihrer Erwartungen gezeigt. Wir zweifeln nicht daran, daß auch die künftige Kriegsanleihe den gleichen Erfolg aufzuweisen wird. Das bedeutet aber, daß den Kriegshabern in England und Frankreich eine weitere Waffe aus der Hand geschlagen wird. Daran mitzuwirken haben alle, die den Frieden wünschen, ein Interesse.

Arbeiterstimmen über die neue Sommerzeit. Die Stadtverwaltung in Mannheim hatte das Gewerkschaftsatelier um eine Umfrage bei den Gewerkschaften über die Erfahrungen mit der Sommerzeit gebeten. Als Antwort wurde der Verwaltung zusammenfassend mitgeteilt: Eigentliche Freunde der Sommerzeit gibt es verschwindend wenige. Ein Teil der Arbeiterschaft — vielleicht ein Viertel — verhält sich gleichgültig oder, richtiger ausgedrückt, hat sich mit der Sommerzeit abgefunden. Der größte Teil dagegen hat mancherlei daran auszusehen. Die Haupteinwände sind, daß durch die Sommerzeit eine Verlängerung der Arbeitszeit verhindert wird, daß die Nachtruhe verkürzt und gejunktliche Schädigungen durch diese beiden Umstände hervorgerufen werden. Die Arbeiterschaft habe deshalb kein Interesse daran, daß die jetzige Sommerzeit wiederholt wird; sie wünscht vielmehr lebhafte, daß es dauernd bei der natürlichen mitteleuropäischen Zeit bleiben möge. Die neue Zeitrechnung längt auch langsam an, sich unangenehm bemerkbar zu machen. Wer um 6 Uhr früh seine Arbeit beginnen muß, wird mindestens eine Stunde vorher das Bett verlassen müssen, und das ist nach der "alten Zeit" 4 Uhr. Da ist noch nicht einmal die Sonne aufgegangen! Nach dem Willen des Bundesrates geht dieser Zustand noch bis zum 30. September; er wird jedenfalls in den letzten Wochen Jahr viel Nager bereiten, weil die Sonne Ende September erst um 7 Uhr (Sommerzeit) aufgeht. Die Arbeiter werden also früh ohne Licht nicht auskommen können.

Bürgertreit, die sich in gleichem Sinne äußern, finden sich in mehreren Parteidokumenten. Ein Parteidokument betont, daß namentlich die Schwerarbeiter seines Bezirks in den Hochsommermonaten nicht früher zu Bett gingen, da sie sich sonst hätten beim hellen Tage niedergelegt müssen, wo wegen der Schule ein Einschlafen doch nicht möglich gewesen wäre; die Leute kommen dann ungenügend ausgeruht und unlustig ins Geschäft. Alle betonen, daß Gewünschtes würde viel leichter durch eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden, die früher oder später doch eintreten würde.

Genossenschaftliches.

Handel ohne Händler. Wie sehr die Frage einer geregelten Lebensmittelversorgung im Vordergrunde des allgemeinen Interesse steht, geht auch daraus hervor, daß sich gegenwärtig selbst solche Zeitschriften mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigen, die sonst nur literarische, künstlerische und ähnliche Themen behandeln. So veröffentlicht auch der "Deutsche Wille", der frühere "Kunstwart", einen Artikel von Erich Schäfer, der sich mit den gegenwärtigen brennenden Streitfragen der Lebensmittelversorgung beschäftigt und in Richtung an einen Vortrag von Schäfer ("Der soziale Handel", Georg Reimer, Berlin) den Gedanken des "Handels ohne Händler" erläutert und befürwortet. Schäfer betont die Notwendigkeit einer staatlichen Organisation des Einflusses handels, meint aber, daß die kommunalen Anstalten zur Bedarfssplitterversorgung nach dem Kriege wieder mehr in den Hintergrund treten werden, indem "die Gemeinde alle Funktionen, zu denen sie nicht befähigt ist, den freien Genossenschaften überlassen wird", nämlich auf Seiten der Erzeuger den Absatz- und Kreditgenossenschaften, auf Seiten der Verbraucher den Konsum- und Spargenossenschaften. Schäfer bevorzugt diese vor den städtischen Einrichtungen, weil in ihnen mehr geschulte Kaufleute arbeiten. Denn nicht der Kaufmann, nur der kaufmännische Unternehmer, der Händler, soll ausgeschaltet werden. Schäfer fügt dem hinzu:

Dieser "Handel ohne Händler" ist gleichzeitig ein gewaltiger Schritt auf dem Wege zur geordneten Volkswirtschaft, zur Volkswirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, die nicht mehr nur ein Sammelbedenken für sich chaotisch tummelmende Einzelinteressen bedeutet. Innerhalb einer solchen ist der Handel als besonderes Mittelglied zwischen Erzeuger und Verbraucher bei den heutigen Verkehrsverhältnissen in zahlreichen Fällen überhaupt überflüssig. Zwischen ihnen steht der genossenschaftliche Organisation des Erzeuger und Verbraucher als Weg an diesem Ziel auch schon eine Organisation des Marktes, auf dem Käufer und Verkäufer sich treffen und lernen können, von gegenseitiger Wirkung wäre, läßt sich wohl ein andermal abeinandersezieren.

Hier im "Deutschen Willen" darf vielleicht noch ein Wort über die kulturelle Bedeutsamkeit der von Schäfer und besonders auch von Jaffé erwarteten Entwicklung gesagt werden. Der typische Händler ist der Hauptvertreter des modernen Kulturbürgertums, der Besinnung, die eine Sache nie um ihrer selbst willen oder um ihres jährlichen Zwecks willen tut; einer Berufsauffassung, der die Gegenstände vollkommen gleichgültig sind, mit denen sie sich beschäftigt, wenn diese Beschäftigung nur Gewinn bringt. Erst in dem Maße, in dem es gelingt, das Gewinnprinzip als alleinigen Hintergrund der wirtschaftlichen Arbeit zurückzudrängen, erhält diese wieder ihre volle Würde, den sittlichen Wert, den man ihr in einer entzündeten Zeit beimesse zu dürfen geglaubt hat. Und erst dann, wenn dies gelingt und die Regeljahrsperiode der "freien" Privatwirtschaft sich ihrem Ende zuneigt, wird das deutsche Volk sich wieder zu einer kulturellen Blüte auch in außeren Dingen erheben können. Erst dann wird das Wirtschaftsleben sich wieder harmonisch einfügen in die geistige Verfassung des deutschen Wesens und wird dessen sichtbare Gestaltung nicht mehr hemmend, sondern fördern beeinflussen.

Diese rücksichtlose Anerkennung des kulturellen Wertes genossenschaftlicher Tätigkeit bildet zugleich eine treffende Antwort auf den geistlosen Versuch gewisser Händlervereine bei vielen Kollegen unseres Bruderverbandes Protest herzutragen. Unter andern hat die Sektion der Maler Zürich in ihrer letzten Generalversammlung ihren einstimmigen Protest gegen diesen Tarifabschluß der St. Galler Maler an der Seite der Gelben ausgedrückt. Sie ist nach wie vor der Meinung, daß die Gelben ohne Unterschied als eine Streitbrecherorganisation zu qualifizieren sind, und als Hilfsmittel der Unternehmer von jeher zerstreuend auf die Bewegung eingewirkt haben und manche gefährdete Bewegung verschuldeten. Deswegen können solche Organisationen für uns als Kontrahenten bei Tarifabschlüssen nicht in Betracht kommen, weil sie unsere Bestrebungen bis jetzt entgegengewirkt, wo es nur möglich war. Die Sektion der Maler Zürich konstatiert, daß die Sektion St. Gallen für ihr Vorgehen allein die Verantwortung zu tragen hat, und fordert ein solches Bekennen aller Zwecke der Gewerkschaftsbewegung. Wir ersuchen daher die übrigen Gewerkschaften, von dieser Protest Notiz zu nehmen. Es wäre sonst zu befürchten, daß die Meinung, der Malerverband politizei wie mit den Gelben, unter unsrer Genossen Platz greife.

Was das Vorgetane mit den Christlichen betrifft, so kann sich die Sektion St. Gallen, Maler, dafür allerdings auf den Beschluß unserer Delegiertenversammlung von 1914 berufen, der für Verhältnisse, wie sie am Platze St. Gallen herrschen, ein gewisses Vorgetane mit denselben gestattet. Tatsache ist ja, daß fast die gesamte übrige Gewerkschaftsbewegung ihren ausganglich ablehnenden Standpunkt zugunsten eines möglichen Zusammengehangs mit diesen Organisationen geändert hat.

Die nächste Delegiertenversammlung wird sich mit dieser Angelegenheit noch zu beschäftigen haben.

Verschiedenes.

Zum Abschluß. Zum Abschluß hat schmutzfeste Eigenheiten, so daß er wirklich als Schutzanzug herangezogen werden kann. Diese schmutzfesten Eigenheiten bedecken auch den „Brustschutz“ daran, daß der Ton mit

Wasser quillt, plastisch wird und in den leimartigen Zustand übergeht. Der Ton ist ein mildes, neutrales Werkstoff. Für die Verwendung zum Waschen sind zwei Arten Ton zu unterscheiden: fetter Ton mit hohen plastischen Eigenschaften und „Faser“ Ton, bei dem diese Eigenschaften weniger stark ausgeprägt sind. Alle geschilderten Ton- und Keramiken sind zur Herstellung von Seifenersatzmitteln geeignet; beimengte Duftstoffe und Eisenspuren beeinträchtigen die Waschwirkung nicht. Zur Herstellung der Kompositware wird hochplastischer Ton in Pfeffern zu Blöden verarbeitet; diese zeigen reinigende Eigenschaften, verfallen aber bald, wenn sie austrocknen oder anhaltend mit Feuchtigkeit in Beziehung kommen und können nur für Putz- und Scheuerzwecke gebraucht werden. Zur Herstellung von Toilettenseife wird der Ton mit Wasser oder Harzseifenlösung gemischt, damit die Reinlichkeit auf das gewünschte Maß gebracht wird. Diese Toilettenseife haben die milden, waschenden Eigenschaften und zugleich den Vorteil der Neutralität; sie sind geeignet zum Waschen der Hand und des Körpers, lassen sich jedoch zum Reinigen stark beschädigen und blättert Hände nicht verhindern. Für diesen Zweck ist Parfümseife vorzuziehen, die aus Tonblöden hergestellt wird, in die man wasseranziehende Salze einkristallisiert läßt, um alsdann Harzseifenlösung hinzugeben. Die Blöden werden gemahlen und dann unter hohem Druck auf Pfeffern zu geeigneten Stücken geprägt.

Literarisches.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1917 ist soeben im Verlage der Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg erschienen. Wie die früheren Jahrgänge ist auch der hejige sorgfältig bearbeitet und auf reichhaltige ausgestattet. Er enthält unter andern: Kalendarium — Postalisch — Beachtenswerte Adressen — Statistik — Rückblick — Messen und Märkte — Im Kreislauf des Jahres — Unsere Toten (mit Porträts) — Das Amulett, Gedicht von Karl Petersson — Zwei Hände, von Jürgen Brand — Held- und Kriegsgeschichten, von J. Klöte (mit Illustration) — Frau Herzoglieb, Gedicht zu dem Bilde „Hergelohde“, Radierung von Arthur Stein — Der Invaliden, Erzählung von Karl Busse (mit Illustrationen) — Die Schlachten werden fern von hier geschlagen, Gedicht von Leo Heller — Die Kunst des Islam, von Dr. Ad. Behne (mit Illustrationen) — Begegnung, Gedicht von Max Barthel — Die Sichtbarkeit von Tauchbooten und Minenfeldern im Meere vom Flugzeug und Ballon aus, von F. Braunmühl (mit Illustrationen) — Reichsfaßrevier Nr. 8, Erzählung von U. Ger (mit Illustrationen) — Stilles Dorf, Gedicht von Ernst Preysang — Die Balkanvölker, von Heinrich Gunow (mit Illustrationen) — Die Entstehung unserer Arbeiterversicherung, von Friedrich Kleis — Der Fremde, Gedicht von S. Dembinski (Übertragung ins Deutsche von Berta Basch) — Das Telegramm, Skizze von Eduard Gilgebauer (mit Illustrationen) — Zum Nachdenken — Kleine Kriegszeitgemäße Witze aus der Praxis des Alltags (mit Illustrationen) — Auf den verlassenen Straßen, Gedicht von Rob. Walter — Fliegende Blätter — Für unsere Müllfalle — Hierz drei Bilder: Heumäher — Überschwemmung — Wein — Außerdem ein Kunstdruck: „Hergelohde“ und ein Wandkalender. Der Preis des Kalenders beträgt 50 Pf.

Sozialdemokratische Feldpost. Die Herausgabe der "Sozialdemokratischen Feldpost" hat, wie aus vielen Schreiben an uns hervorgeht, auch bei uns in der Siedlung befindlichen Kollegen volle Anerkennung gefunden. Bei dem Verlage selbst gingen nach der Herausgabe der ersten Nummer 8829 Briefe und Karten ein, wovon sich nur acht ganz oder teilweise gegen den Inhalt des Blattes wendeten. Das Unternehmen verdient aber die weiteste Unterstützung, sein Ziel kann es aber nur erreichen, wenn eine große Auflage erreicht wird, siehe doch allein über zwei Millionen Partei- und Gewerkschaftsgenossen im Felde. Da aber auf Grund der neuen Verordnungen die Abgabe von Freieremplaren verboten ist, empfiehlt sich direkte Bestellung. Die "Sozialdemokratische Feldpost" kostet vierjährlich 50 Pf und kann bei jedem Postamt bestellt werden. Bestellgebühr 6 Pf. Wenn der Besteller eine Feldadresse als Empfänger angibt, so muß eine Gebühr von 80 Pf. zusammen also 80 Pf vierjährlich entrichtet werden. Wer direkte Auslieferung ins Feld in geschlossenem Umschlag vorzieht, sende seine Bestellung direkt an den F.-A.-Verlag, Berlin 68.

Die Glocke, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parous (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 26. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Dr. Georg Gräfinauer: Die harte Röfung. Konrad Haenisch: Die Reichskonferenz. Arno Franta: Die Einheit der Partei und die Arbeiter. Engelbert Wernerstorfer: Von neutraler Literatur. Wilhelm Hänsch: Zur Lage der schwäbischen Arbeiterschaft eines oberösterreichischen Wahlkreises. Glossen: Vom Kriegsberichterstatter; Das Moraleische verschafft sich selbst vom Selbst. — Einzelhefte 20 Pf. vierjährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Bremische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1915. Jahresbericht des Gewerkschaftsrates. 16. Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Bericht der Zentralbibliothek. Bericht des Bildungsamtes. Bericht des Jugendausschusses. Mit einem Rückblick auf die fünfzigjährige Tätigkeit des Gewerkschaftsrates und Vorläufer. Selbstverlag des Gewerkschaftsrates Bremen, 1916.

Sterbetafel.

Effen. Am 3. September starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Kollege Karl Kalinowsky im Alter von 25 Jahren.
Hamburg. Am 25. August starb unser Mitglied Heinrich Dieck im Alter von 41 Jahren.

Erheben Sie Ihren Trauertag!

Abschluß vom zweiten Quartal 1916.

Gewinne

Beiträge	100 000,00
Gewinnabzüge	0,00
Deckungsüberschuss	100 000,00
Protokolle	50,00
Großbücher	100,00
Grenzabzüge	50,00
Consignations	100,00
Consignations-Gewinne	100,00
Summa	100 000,00

Abgabe

A. der Filialen:	
Arbeitslosenunterstützung	4 400,00
Krankenunterstützung	0,00
Reiseunterstützung	14,00
Elterunterstützung	5 000,00
Rechtsberatung	16,00
Familienunterstützung	21,00
Frauen der einberufenen Militärlanglehrlinnen	8 500,00
Besonderer Zuschuß an die Filialen	5 115,00
Ver sicherungsbeträge der Filialanglehrlinnen	781,50
Beiträge und Spitätsigkeiten, Anteil der Filialen	19 187,50
Summa	100 000,00

B. der Hauptklasse:

Arbeitslosenunterstützung	4 400,00
Krankenunterstützung	0,00
Reiseunterstützung	14,00
Elterunterstützung	5 000,00
Rechtsberatung	16,00
Familienunterstützung	21,00
Frauen der einberufenen Militärlanglehrlinnen	8 500,00
Besonderer Zuschuß an die Filialen	5 115,00
Ver sicherungsbeträge der Filialanglehrlinnen	781,50
Beiträge und Spitätsigkeiten, Anteil der Filialen	19 187,50
Summa	100 000,00

O. Wentler, Rassierer.

Revidiert und richtig besunden:
Hamburg, den 7. September 1916.

Otto Streiter, S. Heitrich, M. Zoefel,
Dr. Höhle.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 11. bis 16. September.

Eingesandt wurde: Königsberg M. 500, Düsseldorf 60, Leipzig 400, Braunschweig 100, Hildesheim 100, Dissen 50, Cöln 500.

Material wurde versandt (B = Beitragsmaterien): Chemnitz 2000 B à 75 Pf, 1000 B à 95, 1000 B à 115, 100 B à 10. Dissen 400 B à 80, 100 B à 100, 400 B à 120. Cöln 100 B à 70. Frankfurt a. M. 2000 B à 80, 2000 B à 120. Fürstenwalde 100 B à 80. Göttingen 100 B à 70. München 2000 B à 85, 2000 B à 125. Plauen 400 B à 100. Polen 200 B à 120. Schleswig 100 B à 120. Wilhelmshaven 400 B à 125. Bwidau 600 B à 70.

Die Woche vom 24. bis 30. September ist die 39. Beitragswoche. O. Wentler, Rassierer.

Der heutige Ausgabe liegt die Nummer 38 des "Correspondenzblattes" bei.

Holzmaler
auf schwäbische Möbel verlangt
George & Kohler,
Berlin, Streicher Straße 60.

Jeder Herr

welcher sich schön und billig kleiden will, verlangt unseren Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils reinwollene sehr preiswerte

Kavalier-Kleidung

ohne Bezugschein.

Anzüge, getrag. von M. 30 aufw. Paläste, Ulster, 40

Hosen 2

Außerdem alle billigeren Kleidungsstücke mit Bezugschein und ist im Katalog genau angegeben, wie weit Bezugschein erforderlich ist.

Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

J. Kalter, Tal 19, München.